

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Kronstadt,

N^o 50.

12. Dez. 1839.

Witterung. Kalte aber heitere Tage,

Siebenbürgen.

Kronstadt, 11. Dezember. Am vorigen Sonntage den 8. Abends gegen 10 Uhr brach in dem benachbarten Orte Weidenbach durch die Unvorsichtigkeit eines trunkenen Walachen, der leider mit seinem schuldlosen Weibe das Opfer derselben wurde, — Feuer aus. Das Entstehen dieser großen Verheerung beruht nur auf Vermuthungen. Man sagt, daß dieser sonst ordentliche walachische Bauer etwas berauscht aus dem Wirthshause gekommen wäre, sich vor das Feuer des Kamins gekauert, und zu seinem Weibe gesagt hätte, daß er noch das Vieh füttern müsse. Hierauf soll er ein Licht, höchst wahrscheinlich ohne Laterne genommen haben, und in den Stall oder auf den Heuboden gegangen sein. Da er aber lange nicht zurückkehrte, eilte sein Weib hinaus, und sah bereits den Stallboden in hellen Flammen. Sie wollte nur schnell das Vieh losbinden, was ihr auch gelungen sein mußte, denn gerade von jenem Vieh, wo das Feuer auskam, verbrannte keines, — aber der brennende Boden stürzte, noch bevor sie sich selbst retten konnte, krachend über ihr zusammen, und begrub das geängstigte Weib in einem Blut- und Flammenmeere, während ihr Mann schon früher auf dem Boden seinen Tod gefunden haben mag. Am andern Tage fand man zwei, über Schuhlänge zusammengebrannte unkenntliche menschliche Leichname, die unter großem Wehklagen begraben wurden. Das Merkwürdige dabei ist, daß die Strohütte dieser Unglücklichen vom Feuer verschont blieb, ungeachtet dasselbe in der Nachbarschaft Alles zu zerstören begann, und in wenigen Minuten 26 Häuser in Asche legte, ohne daß dem Umsichgreifen Einhalt gethan werden konnte. Zehn Stück Hornvieh, und eine bisher noch nicht ermittelte Anzahl von Vorstenvieh verbrannte mit den Häusern. Die Wuth des erzürnten Elements war gräßlich, das Jammergeschrei der auf diese Art aus dem Schlafe geschreckten Männer, Weiber und Kinder, die nur bedacht sein mußten ihr nacktes Leben zu retten, — herzerreißend, während sich das Brüllen der geängstigten Thiere furchtbar unter dieser Jammermusik vernehmen ließ. Der heftigste Wind vermehrte das Elend, vereinzelte die Rettungskräfte, und trug die brennenden Strohwische und Funken über den Weidenbach und über die Bäume der Gärten nach den Wohnungen der Sachsen, wo ungeachtet der größten Thätigkeit der Ortsbehörde und der fleißigen Bedienung der beiden Dorfsprizen dennoch 20 Scheunen und Stal-

lungen sammt aller Fourage vernichtet wurden. Mehr denn 26 Familien sind gänzlich verarmt, so daß von Seite der Ortsbehörde Anstalten getroffen werden mußten, um sowohl Menschen als Thiere vor Frost, Blöße und Hunger zu schützen. Die von diesem Unglücke verschonten wackern Nachbarn haben nicht gesäumt ihren hilflosen Brüdern in der Noth für den ersten Anfall beizuspringen, und ihnen mit Heu und Stroh für das hungernde Vieh auszuweichen, während die Ortsbehörde eine ansehnliche Menge Kukuruz mahlen, und das Mehl unter die ganz verarmten Leute, welche aus Dankbarkeit den Boden küften, wo dasselbe für sie ausgemessen wurde, vertheilen ließ. Aber in dieser grimmen Jahreszeit, ohne Obdach, ohne Nahrung sehen die armen Unglücklichen mit ihren weinenden Kindern noch immer dem größten Elende trostlos entgegen, und ihre hilflose Lage fleht das Erbarmen ihrer mitleidigen Nebenmenschen um schnelle Abhülfe an! — Jeder, auch noch so geringe Beitrag wird in Johann Götz's Buchdruckerei im Namen der leidenden Menschheit dankbar angenommen, quittirt, von Fall zu Fall öffentlich bekannt gemacht, — und zur so gleichen Vertheilung an die Unglücklichen dem betreffenden Hann des Ortes eingehändigt werden. Möge es uns gelingen, durch diese öffentliche Bütte nur einigermaßen dem fortschreitenden Jammer Einhalt thun zu können! —

Sofalva, (Dobokaer Comitatz) 9. Nov. In unserem Bezirke hat ein besonderer Vorfall die walachische Bevölkerung aufgeregt. Mehrere walachische Geistliche verkündigten nämlich: Es sei im vergangenen Sommer ein Behältniß aus Eis vom Himmel gefallen, und endlich durch das Gebet von neun Geistlichen eröffnet worden. In einer darin gefundenen göttlichen Schrift werde verkündigt, wenn das Volk noch ferner in seinem sündlichen Lebenswandel verharre, werden Vögel mit eisernen Schnäbeln erscheinen und die ganze Welt auffressen. Das Volk ist durch diese Prophezeiung, an deren Wahrheit es unverbrüchlich glaubt, in hohem Grade aufgeregt.

Durch die Pensionirung des Janaz Jovdanovits ist die Nagyager Zeugschreibers-Bedienung in Erledigung gekommen.

Banat.

Von der türkischen Gränze, 13. Nov. In Prisrendi dauert der Aufstand, dessen wir schon einmal erwähnten, noch immer fort. Kürzlich hat die revolutionäre

Obrigkeit auf einmal die Austreibung aller Fremden beschloß, und den Beschluß mit vieler Strenge vollführt, ohne daß von Seiten der türkischen Regierung irgend ver hindernde Maßregel getroffen worden wären. — Die Montenegriner haben neulich wieder Excesse an der österrei chischen Gränze ausgeübt, welches das sicherste Zeichen ist, daß der Vladika nicht die Kraft besitzt, die Zügellosigkeit seines Volkes in solchen Schranken zu halten, um mit den Gränznachbarn ein friedliches Verhältniß unterhalten zu können.

Le mes war, 22. Nov. Hier sind jetzt zwei Schau spielhäuser. Hr. Director Müller ließ nämlich in der voll reichen Vorstadt „Fabrik“ ein kleines recht artiges, mit einer Logenreihe, 94 Sperrsitzen und einer Gallerie versehenes Theater erbauen, welches am 20. Nov. mit einem Dumas'schen Schauspiel eröffnet wurde. Es wird im Stadttheater wöchentlich nur viermal im Abonnement, und die übrigen Tage in der genannten Vorstadt gespielt.

Ungarn.

Pesth. Durch die rastlosen Bemühungen des um Ungarn so hochverdienten Grafen Stephan Szechenyi ist eine gemeinnützige Actiengesellschaft zu Errichtung von Ge treide-Malz- und Mühlen nach der Frauenfelder Erfindung in's Leben getreten. Ein solcher Verein wäre auch in unserem Vaterlande sehr wünschenswerth, besonders in den wasser armen Gegenden der Mezöség.

Am 4., 5. und 6. v. M. wurde in Pesth das erste Wettrennen mit Windhunden gehalten. Die Zahl der Mitglieder war der Erwartung vollkommen entspre chend, und die Unterhaltung lebhaft.

(Fortsetzung der Landtagsverhandlungen.)

II. Hinsichtlich der Fuhrn und Vorspann wird bemerkt: Da hinfür keine Leistung mit Verlust geschehen soll, die Ver gütung also gebührendermaßen zu bestimmen wäre, so wird der Preis für Offiziere wie für Gemeine gleichfalls stations weise mit 1 Gulden C. M., von Centralorten aber stations weise mit 1 fl. 12 kr. in Vorschlag gebracht; jedoch mit dem, daß hierüber von einem Landtage zum anderen verfügt wer de. Uebrigens wäre erwünscht, hierüber noch folgende Be stimmungen festzusetzen: a) Da Militärvorspann einzig und allein nur im Allerhöchsten Dienste gebührt, so ist deren Lei stung auf keinen andern Fall auszudehnen; die Fälle des Allerhöchsten Dienstes aber wären diese: 1) wenn Militär corp's aus einem Theile des Landes in den anderen, oder außer Landes transferirt werden, und zugleich die Montur, Armatur und andere Requisitionen transportiren; 2) wenn solche Gegenstände aus einem Magazin in's andere zu über tragen sind; 3) wenn Kranke, Militärfrauen, Invaliden und Transporte vorausgeschickt, oder 4) transferirte Individuen, Arrestanten und Recruten transportirt werden; 5) wenn Offiziere im Allerhöchsten Dienste ernannt sind. — b) In allen diesen Fällen muß eine Kriegskommissariatsnote und Provinzialkommissariatsanweisung vorgewiesen werden; sind solche nicht zu bekommen, so hat der betreffende Corp'scom mandant die Note, der Vicegespan die Anweisung zu erthei len; c) die Vorspannnoten müssen nicht nur die Namen des Corp's und des Reisenden, sondern auch andere Umstände, die Ursache der Reise, die Bestimmung der Vorspann, Zahl der Wagen und Züge sammt der Zahlungsgebühr genau

enthalten; die Ortsnotäre haben alles dieß zu Protokoll zu nehmen; d) den Wagen- und Zugbedarf soll immer die Commissariatsnote ausweisen: Einem Stabe gebühren zwei vier-spännige Wagen, einer Infanteriecompagnie 2, einer Es cadron 1, hundert oder weniger Recruten, Transporten und Reconvalescenten ebenfalls nur einer: sollte dieß unzuläng lich sein, so hat die Jurisdiction die Bezahlung der laut Assignation über die Gebühr geleisteten Züge zu bewirken; e) wird ein Transport geführt, so müssen 6 Mann auf ei nem Wagen mit 4 Pferden bei gutem Wege, 4 Mann bei schlechtem Wege sammt aller Bagage berechnet werden; bei Kranken oder Weibern mit Kindern werden nur 4 Köpfe gerechnet; Vorspann darf nur mit 4, nie mit 2 Pferden ge nommen werden. Stabsoffiziere haben ihre Bagage mit ei genen Pferden zu befördern; wird jedoch kraft einer Anwei sung Vorspann dazu verwendet, so ist solche zu bezahlen; f) die Wagen sind nach Umständen, doch nie über 8 Cent ner zu belasten, deshalb sind die Reisenden oder Corp'scom mandanten für den Fall des entstehenden Schadens verant wortlich, wenn sie daran Schuld tragen. Wenn der Fuhr mann über die Befrachtung Unzufriedenheit äußert, darf er sel'e im Beisein der Ortsobrigkeit abwägen lassen; können aber schwerere Ballen nicht getheilt werden, dann müssen mehr als 4 Pferde vorgespannt und auch bezahlt werden; daselbe ist bei größern Magazins- oder Cassawagen zu beo achteten; g) der Vorspannleistende darf seine Fourage auf demselben oder den andern mitfahrenden Wagen mitführen. Beim Transporte der Bagage, Waffen, Montur, Victualien oder Magazine können Pferde oder Ochsen vorgespannt wer den. Personen sollen in der Regel mit Pferden geführt wer den, in deren Ermanglung aber sind auch Ochsen anwend bar; die Zahlung bleibt gleich; h) in Mitte eines Comitats ist die Vorspann nicht verpflichtet, über die Station zu fah ren; beim Uebergange in ein anderes Comitats ist nach vor läufiger Verständigung im nächsten Orte abzuladen. Die eine Hälfte der Vorspanns- oder Frachtgebühr ist beim Auf laden, die andere beim Abladen zu bezahlen; fällt ein frü her gesundes Zugvieh in Folge der schlechten Straße ohne Schuld des Kutschers, so hat das Aerar den Schaden zu ersetzen; i) ohne Anweisung gebührt den Offizieren keine Vorspann; auch haben selbe jedenfalls in Gegenwart der Ortsobrigkeit die Gebühr zu entrichten. Das Plagen der Vorspannsbauern soll streng verboten sein; sie dürfen also auch zum Schnellerfahren nicht angetrieben, zum Abweichen von der Straße, zum längeren Verweilen unterwegs oder in der Station, oder gar zum Darüberinausfahren nicht ge zwungen werden. Bleibt das Militär über die angekündigte Zeit aus, dann sind die Vorspannpflichtigen nicht über $\frac{1}{2}$ Tag zu warten schuldig, in welchem Falle das Aerar für diesen halben Tag die Vorspannsgebühr für die bezügliche Station doppelt bezahlen wird; k) werden während des Marsches oder Transportes Excesse begangen, so sind die Klagen im Beisein der Civilobrigkeit beizulegen; die Excesse einzelner Reisender hat das Comitats oder das Provinzial commissariat in möglichst kurzer Zeit zu schlichten. Vor spannwagen sind im Hin- und Zurückfahren von allen Mau: tagen frei. — Der Vortrag des Fiumaner Districts im Land: tage von 1827, Nr. 72 um die Befreiung von Militärvor spannleistungen wegen Mangel an Zugvieh, wird auch nun für billig erachtet; und da hierbei hauptsächlich die Abwen dung der Deperditen erzielt wird, unterbreiten wir den Vor trag Sw. Majestät unterthänigst mit dem, daß das, für durch diesen District marschirendes Militär benötigte Trans portfuhrwesen durch das Aerar licitando herbeigeschafft und besorgt, oder aber stationsweise das Doppelte der bestimm-

ten G
zur W
dem V
ger W
Lande
men:
diction
fenübu
menter
freie B
zeitlich
beobad
und ni
centric
nicht z
vorläu
pen in
e) dem
risdies
wird
zum
rain c
mande
leichte
reiche
Aerar
Comm
bleisch
ausfich
noch
tratur
ren d
Arrest
möhre
den l
nötigt
rialge
rung
mung
zu n
Area
das
Conc
durch
dere
die
offizi
außer
in al
f. l.
Sege
12.
aller
than
Thei

netse
Prä
Ant
felle
nen,
nam
höch

ten Gebühr vergütet werde. — III. Wenn die Truppen zur Waffenübung concentrirt werden, wünschen wir, mit dem Vorbehalte, daß diese Märsche ebenfalls im Sinne obiger Verfügungen immer durch das Aerar besorgt und dem Lande nie zur Last fallen werden, noch Folgendes zu bestimmen: a) Concentrirungsfälle, die abwechselnd in den Jurisdictionen geschehen sollen, sind entweder die jährlichen Waffenübungen des Regiments, oder die Lager mehrerer Regimenter. Die Concentrirung, welche in eine von Feldarbeiten freie Zeit zu setzen ist, wird die königl. ungar. Statthalterei zeitlich den Jurisdictionen zu wissen geben. Dabei ist zu beobachten, daß die Beurlaubten nicht allzufrüh einberufen und nicht zu lange aufgehalten werden sollen; b) die Concentrirung der Compagnien in demselben Comitatz ist zwar nicht zu beanstanden, doch ist hierüber mit der Jurisdiction vorläufiges Einvernehmen zu pflegen, und wenn die Truppen in Casernen nicht Platz finden, so sollen selbe campiren; c) den Ort der Concentration und Waffenübung hat die Jurisdiction anzuweisen; d) unter der Benennung „Campiren“ wird verstanden: wenn einzelne oder mehrere Regimenter zum Manöviriren ein Lager beziehen und auf einem Terrain concentrirt sind. Gratisquartiere gehören hierbei Niemanden, und in keinem Falle; das Civile wird bloß zur leichtern Ermittlung der zu benötigenden Quartiere hilfreiche Hand leisten. Für die Spitäler wird gleichfalls das Aerarium sorgen; e) das Civile wird Sorge tragen, das die Communication erleichtert werde, und das Militär sich Holz, Fleisch und Victualien anschaffen könne. Schank- und Fleischauschrotungsrechte darf das Militär weder im Stations-, noch im Concentrirungsorte ausüben; im Falle der Uebertretung hat das Aerar den Schaden zu ersetzen; f) die Fuhrren der Victualien, der Artillerie, wie auch der Kranken, während der Campirung zu übernehmen. Da übrigens zu den Uebungen bei Concentrirungen ein gewisses Areale benötigt wird, dessen Absteckung aber durch das neue Urbarmessgesetz, durch die Commassirung und Hutweidenabsonderung bedeutend erschwert wird, so ist bei der Ortsbestimmung der zu errichtenden Casernen auch hierauf Rücksicht zu nehmen und zu verfügen, daß der auf solchem Exercir-Areale verursachte Schaden nach beglaubigter Schätzung durch das Aerar vergütet werde. — IV. Bei außerordentlicher Concentrirung ist die Verpflegung und Bequartierung stets durch das Aerar zu tragen; somit ist hierüber keine besondere Verfügung nötig. — V. Schließlich hat das Aerar die Verpflegung der nicht zum Regimente gehörigen Oberoffiziere sowohl beim Durchmarsch als bei der Einquartierung, außer der Verfügung des 5. Punctes im II. Abschnitte, in allen Vorkommenheiten zu leisten. Die wir übrigens der k. k. Gnade mit Unterthansdemuth empfohlen verbleiben. Gegeben aus der in der kön. freien Stadt Preßburg am 12. Nov. 1839 abgehaltenen Landtagssitzung. Ew. Majestät allerunterthänigste Capitane, Diener und ewig getreue Unterthanen, des Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Theile landtätlich versammelte Stände. (Preßb. Zeit.)

Wien.

Se. k. k. Majestät haben, laut Allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 22. v. M., Sich bewogen gefunden, den Präsidenten Allerhöchstihres Generalrechnungs-Directoriums Anton Freiherrn v. Baldacci, von der Leitung dieser Hofstelle abzurufen und zum k. k. Staatsminister zu ernennen, die hierdurch erledigte Stelle des Präsidenten der genannten Hofstelle haben Se. Majestät gleichzeitig Allerhöchstihrem geheimen Rathe, den k. k. Staats- und Con-

ferenzrathe, Karl Friedrich Freiherrn v. Käbeck, zu verleihen geruhet.

Bei der k. k. Armee haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Prokopp Graf Hartmann von Klarstein, Feldmarschalllieutenant, beim Hofkriegsrathe zugetheilt, wurde Inhaber des vacanten Infanteriereg. Fürst Bentheim-Steinfurt Nr. 9.

Wilhelm Freiherr v. Grueber, Feldmarschalllieutenant und Divisionär, wurde zweiter Inhaber des Infanteriereg. Prinz Emil von Hessen und bei Rhein Nr. 54.

Franz Graf Haller von Hallerkeß, Oberst, Unterlieutenant der königl. Ungarisch-adeligen Leibgarde, wurde Oberlieutenant dieser Garde.

Alexander Freiherr Engelhardt von Schnellenstein, von Graf Rinski Infanteriereg. Nr. 47, wurde 2to bei den durchlauchtigsten Erzherzogen, Söhnen Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Erzherzogs Rainer.

Befördert wurden:

Zum General-Major, der Oberst Adalbert Conta, vom 1. Walachen-Gränz-Infanteriereg. Nr. 16.

(Fortsetzung folgt.)

Türkei.

Nachstehendes ist der Inhalt des (in unserm vorigen Blatte erwähnten) am 3. Novemb. zu Konstantinopel feierlich bekannt gemachten Hattischerifs:

Großherlicher Hattischerif, wodurch Se. Hoheit in Ihrer Milde und Gerechtigkeit und voll Liebe und Sorgfalt für Ihr Volk, neue Institutionen schafft und einführt, die einzig und allein zum Zwecke haben die Religion und die Regierung zu befestigen und das Land und die Nation zu regeneriren.

Jedermann weiß, daß in den ersten Zeiten der ottomanischen Monarchie die glorreichen Gebote des Korans und die Geseze des Reiches eine stets geachtete Richtschnur waren. Demzufolge wuchs das Reich an Kraft und Größe, und alle Unterthanen, ohne Ausnahme, hatten den höchsten Grad von Wohlhabenheit und Wohlstand erreicht. Seit 150 Jahren ist eine Reihe von Zufällen und verschiedenen Ursachen Schuld gewesen, daß man aufhörte, dem geheiligten Coday der Geseze und den daraus stehenden Vorschriften gemäß zu handeln und die ehemalige Kraft und der ehemalige Wohlstand haben sich in Schwäche und Verarmung verwandelt; denn ein Reich verliert in der That jede Stabilität, wenn es aufhört, seine Geseze zu beobachten.

Diese Betrachtungen sind ohne Unterlaß Unserem Geiste gegenwärtig, und seit dem Tage Unserer Thronbesteigung hat Uns der Gedanke an das öffentliche Wohl, an die Verbesserung des Zustandes der Provinzen und an die Erleichterung der Völker einzig und allein beschäftigt. Wenn man nun die geographische Lage der ottomanischen Provinzen, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Geschicklichkeit und Intelligenz der Bewohner in Erwägung zieht, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß, wenn man

)

sich bemüht, die wirksamen Mittel zu finden, das Resultat, welches Wir mit dem Beistande Gottes zu erzielen hoffen, in dem Zeitraume von einigen Jahren erreicht werden kann. Solchergehalt also, voll des Vertrauens auf den Beistand des Allerhöchsten, gestützt auf die Fürbitte unseres Propheten, halten Wir es für angemessen, dahin zu trachten, den Provinzen, welche das ottomanische Reich ausmachen durch neue Institutionen die Wohlthat einer guten Administration zu verschaffen.

Diese Institutionen müssen vorzüglich drei Punkte im Auge haben, und diese sind: 1) die Garantien, welche Unfern Untertanen eine vollkommene Sicherheit für ihr Leben, für ihre Ehre und für ihr Vermögen gewähren; 2) eine regelmäßige Art, die Steuern auszusprechen und zu erheben; 3) eine gleichfalls regelmäßige Art für die Aushebung der Soldaten und die Dauer ihres Dienstes.

Und in der That, sind denn nicht das Leben und die Ehre die kostbarsten Güter, die es gibt? Welcher Mensch welchen Widerwillen ihm auch sein Charakter gegen den Verrath einflößen mag, wird sich enthalten können, seine Zuflucht hierzu zu nehmen, und dadurch der Regierung und dem Lande zu schaden, wenn sein Leben und seine Ehre in Gefahr gesetzt werden? Wenn er dagegen in dieser Hinsicht einer vollkommenen Sicherheit genießt, wird er sich nicht von den Wegen der Treue entfernen, und alle seine Handlungen werden zum Besten der Regierung und seiner Brüder beitragen.

Wenn Mangel an Sicherheit hinsichtlich des Vermögens obwaltet, bleibt Jedermann kalt bei der Stimme des Fürsten und des Vaterlandes; Niemand kümmert sich um den Fortschritt des Staatsvermögens, da die eigenen Besorgnisse alle Aufmerksamkeit verschlingen; wenn dagegen der Bürger sein Eigenthum jeder Art vertrauensvoll besitzt, so fühlt er, voll Eifer für seine Geschäfte, deren Kreis er zu erweitern sucht, um dem Kreise seiner Genüsse mehr Umfang zu geben, wie sich in seinem Herzen die Liebe zum Fürsten und zum Vaterland, die Anhänglichkeit an letzteres mit jedem Tage verdoppeln. Diese Gefühle werden für ihn die Quelle der preiswürdigsten Handlungen.

(Schluß folgt.)

Spanien.

(Moniteur.) Man schreibt von der spanischen Gränze: „Es ist außer Zweifel, daß der Graf España von seinem Geleite ermordet ward; alle eingekommenen Nachweisungen bestätigen es.“ — Später hat man auch durch Flüchtlinge Cabreräs, welcher eine Niederlage erlitten haben soll, bestimmt erfahren, daß der Segesfluß den geknebelten Leichnam Españas, an dessen Hals ein Stein befestigt gewesen sei, bei einem starken Austreten aus Ufer geworfen habe. — Die Nachrichten über Cabreräs Niederlage bedürfen aber noch der Bestätigung, denn vom 11. Nov. wird aus Madrid gemeldet, daß er von Fortanete aus rasche Ueberfälle mache, und dabei ganze Detachements von 60 bis 70 Mann gefangen nehme. Ja selbst Espartero kam bei einer Recognoscirung in der Nähe von Alcorisa in die größte Gefahr, aus welcher er nur durch die

Anzeige eines Hirten und sein tapferes Betragen gerettet wurde.

In dem Journale la Presse wird der gegenwärtige Zustand Madrids um nichts besser geschildert, als er vor dem Abfalle Marotos war: Keine Regierung, viele Intriguen und viel Anarchie — Dies seien die vorzüglichsten Linamente in der Physiognomie Madrids. Uebrigens zeige die Regierung Festigkeit, und will, sobald das Cabinet reorganisiert sein wird, die Cortes bis zum 20. Januar 1840 vertagen, um alsdann die Auflösung derselben vorbereiten, und die Wahlen im Sinne der Regierung leiten zu können.

Frankreich.

(Moniteur.) Der Herzog von Orleans hat am 15. v. M. die Quarantaine verlassen und in Marseille seinen Einzug gehalten. Er legte daselbst den Grundstein zu dem Chateau d'eau, hielt am 16. Revue über die Truppen, und reiste am 17. von Marseille ab.

Die Commission des Pairs Hofes hat wieder 38 Verhaftete wegen des Maiaufstandes in Freiheit gesetzt.

Die Presse bemerkt: Hr. Bérenger, Deputirter der Drôme, der ungefragt zum Pair erhoben wurde, hat dem Conseilpräsidenten schriftlich angezeigt, daß er dem Ministerium vom 12. Mai nicht wohl einen Titel verdanken dürfe, den er sehr gerne von dem Ministerium des 15. April, das ihm denselben angeboten habe, angenommen haben würde, wenn er es nicht vorgezogen hätte, noch ferner zu der Deputirtenkammer zu gehören. Das Journal des Débats sagt ebenfalls, es scheine gewiß zu sein, daß Hr. Bérenger die Pairie nicht angenommen habe.

Nach dem Commerce sollen noch fortwährend französische Soldaten seit 1812 als Gefangene in Sibirien zurückgehalten werden. Es seien abermals fünf aus den Minen von Tobolsk entflohen nach Frankreich zurückgekehrt, und nur so eben sei wieder ein Artillerieunterofficier von der Garde Napoleons in Havre angekommen, und sein Bericht laute ganz wie der seiner früher eingetroffenen Leidensgefährten. Die Befreiung dieser wider alles Völkerrecht in so harter Gefangenschaft gehaltenen Franzosen sei für die ganze französische Nation und für jede Regierung eine Ehrensache, eine Sache der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und der nationalen Redlichkeit.

(Allg. Stg.)

Vermischte Nachrichten.

(Die zweimal begrabene Tante.) Das Antwerpener Tageblatt theilt Folgendes mit: »Eine alte, mehr als achtzigjährige Frau, starb unlängst in der Ortschaft Pierre, in Folge einer langwierigen Krankheit, die sie Jahre lang an ihr Krankbett gefesselt hatte. Sie sollte zwei Tage nach ihrem Tode beerdigt werden, und da ihre Hinterlassenschaft nicht sehr bedeutend war, so besaßen sich die liebenden Verwandten, welche sie beerbten, der möglichsten Sparsamkeit. Statt also, wie es gebräuchlich, Todtenfrauen kommen zu lassen, welche die Leiche in den Sarg legen sollten, vertrauten sie diesen Dienst dem Tischler an, welcher den Todtenschrein gemacht hatte. Am Morgen des Begräbnistages ward der Sarg

in das Zimmer der Verstorbenen getragen, und die zwei Lehrlinge, die ihn getragen hatten, entfernten sich bald wieder, ohne beim Fortgehen Jemand etwas zu sagen. Gegen zehn Uhr kamen die Geistlichkeit und die Leichenträger mit der Bahre, um die Leiche abzuholen, und sie zunächst in die Kirche zu tragen, wo die üblichen Gebete über den Sarg gesprochen werden sollten. Einer der Träger bemerkte seinem Kameraden, er finde den Sarg so leicht, als enthalte er keinen Körper, worauf dieser antwortete: das sei ganz in der Ordnung, da die Todte mager, und durch lange Krankheit ausgezehrt gewesen sei.

Beide Träger setzten darauf den Sarg auf die Bahre, und es wird die gebräuchliche Leichenfeier abgehalten. Nachdem sie zu Ende ist, wird der Sarg auf den Kirchhof gebracht, und dort dem Nikus gemäß beerdigt. Indessen sollte das Zimmer, wo die alte Tante gelegen hatte gereinigt werden, und eine Frau, die man zu diesem Behuf hatte kommen lassen, machte sich daran. Zuerst will sie das Bett in Ordnung bringen, aber kaum hat sie die Vorhänge desselben zurückgezogen, so stößt sie ein schreckliches Geschrei aus, läuft davon, und macht, daß sie Hals über Kopf die Treppe hinunter kommt. Das ganze Haus wird wach, die Tante ist wieder aufgestanden, schreit die Frau, ihre letzte Kraft zusammenfassend, und sinkt dann ohnmächtig auf ihren Stuhl nieder.

Der Muthigste der Hausleute steigt klopfenden Herzens die Treppe hinauf; bald hört man unten wieder ein furchtbares Geschrei; Niemand wagt mehr zu zweifeln, daß die Tante, wie sie lebte und lebte, wieder aus ihrem Grabe aufgestanden sei, und des Lärmens und Schreckens in der ganzen Nachbarschaft ist kein Ende mehr! Zuletzt wirft man denn doch die Frage auf, ob wohl auch die Leiche wirklich in den Sarg gelegt worden sei? Erkundigungen werden bei dem Fischer eingegeben, und deren Resultat ist, daß die beiden Lehrlinge desselben erröthend gestehen, sie hätten bei dem Anblick der entstellten Leiche Furcht bekommen, und seien fortgegangen, ohne daß sie ihren Auftrag, die arme Tante in den Sarg zu legen, erfüllt hätten. Dieses freimüthige Geständniß machte die Welt um eine höchst interessante Geistesgeschichte ärmer, aber es blieb doch noch die Verlegenheit, die Todte zum zweiten Male beerdigen zu müssen. Die geistliche Behörde des Ortes löste sie auf eine höchst vernünftige Art, indem sie entschied: da der Verstorbene schon alle kirchlichen Weihen widerfahren seien, so brauche man nur noch den Sarg in aller Stille auszugraben, die Tante hineinzulegen, und diese am Abend noch einmal, ohne weitere Ceremonien, zu begraben.

Mitau, in Curland. Kürzlich verheirathete sich hier der Musik- und Tanzmeister Hugo Herning, welcher sowohl beim Mittelstand als auch bei den höhern Classen seines meist sterbhaften Betragens wegen allgemein beliebt war. Die Leser glauben vielleicht mit einem Mädchen oder einer Witwe. Nein, mit einem jungen Lithographen! der mit ihm in einem Hause wohnte. Es hat sich nämlich zum Erstaunen aller seiner Bekannten auf einmal ergeben, daß Hugo, der, man weiß nicht aus welchen Beweggründen, als Knabe gekauft und erzogen worden, ein Frauenzimmer sei, was er selbst nicht wußte, weil seine Mutter bis zu seinem 26. Geburtstag, wo sie endlich den Schleier zerrissen, ihm aus seiner Geschlechtsverfälschung ein Geheimniß gemacht. Man begreift leicht, daß er, oder vielmehr sie, nichts Eiligeres zu thun hatte, als sich in die Person zu verwandeln, die sie zu sein von der Natur bestimmt war.

(Ein seltsamer Todtenfall.) Zu Bernonville, einem kleinen Dorfe in der Nähe von Orleans, wohnt eine Witwe, deren einziger sechzehnjähriger Sohn, der lange Peter genannt, kürzlich wohl den seltensten Tod starb, den je noch ein Sterblicher gestorben ist. Peter stand in der Blüte der Felgeljahre. Wie nun aber alle Jünglinge in dieser kritischen Zeitperiode ihres Lebens, eine oder mehrere Eigenheiten haben,

so hatte auch er sie. Die seine bestand darin, daß er oft stundenlang auf einem Flecke stehen blieb, und so, den Kopf in die Höhe haltend, das Maul weit aufsperrnd, in's Blaue hinein sah. Die Mutter warnte ihn vergeblich vor den Nachtheilen einer solchen Angewohnung; er hörte sie nicht, und war am glücklichsten, wenn er allein sein und stehn und schauen konnte, wie's ihm von Kind an lieb war. Mit Anfang dieses Herbstes, stand er eines Nachmittags im freien Felde wieder so, und zwar so lange, bis schon die Dämmerung eintrat. Leute, die ihn von ferne sahen, glaubten es sei eine Statue oder ein Meilenzeiger, ja sie riefen sogar auf ein telegraphisches Zeichen, während es doch nur der lange Peter war, der in stiller Verzückung, das Maul noch weiter aufgesperrt, als jemals früher, zum Abendhimmel empor sah. Indem er aber so stand und sah, ließ sich bei schwachem Südwestwind auf einmal ein ferner, dumpfer Donner hören, und bald darauf sah man einen hell glänzenden Feuerball aus dieser Richtung mit Blitzesschnelle heranziehen. Er fiel da nieder, wo der lange Peter stand, und indem er erlosch, stürzte zugleich dieser zu Boden. Herbeieilende fanden den Jungen bereits sterbend. Er endete in ihren Händen. Man trug den Todten zur jammernden Mutter nach Hause, und fand hier nach genauer Untersuchung, daß ein Meteorstein ihn um's Leben gebracht habe, der durch den weit offenen Mund in die Luftröhre drang, und sich daselbst so einbrannte, daß eine Erstickung die nothwendige Folge davon sein mußte. (Theat. Zeit.)

Nachricht

an die P. T. Abonnenten des Siebenbürger Wochenblattes.

Der Mensch denkt, — und Gott lenkt.

Der Mensch, d. i. die Redaction dieses Blattes, — dachte, daß die Ausgabe des „Siebenbürger Wochenblattes“ im Folioformate den meisten seiner Lesern willkommener sein würde, und sie bemühte sich in dem Programme für den vierten Jahrgang die dafür sprechenden Gründe zu entwickeln, und den in dem Jahre 1840 zu verfolgenden Plan in der modificirten Redaction zur allgemeynere und begründenderen Richtung dieses Volksblattes sorgfältigst zu entfalten. — Allein, eine große Anzahl der P. T. Abonnenten, und mitunter die einsichtsvollsten Männer, waren wohl mit der erweiterten Tendenz ihres bisherigen Schützlings zufrieden, und sind es auch mit der ohnehin in keinem Verhältnisse stehenden Preiserhöhung, — aber der einzige Stein des Anstoßes ist das Folioformat des politischen Blattes und Feuilletons, — und die Redaction wurde deshalb schriftlich und mündlich bestärmt, von dieser für die Leser angeblich unbequemen Neuerung abzugehen, und das, so allgemein beliebte frühere Medianformat bestehen zu lassen. Da wir nun gegen jeden P. T. Abonnenten insbesondere, geschweige erst gegen eine so überwiegende Anzahl derselben eine ganz absonderliche Verehrung hegen, und wir Hochdieselben als die Lenker für das bessere Gedeihen unseres Wochenblattes ansehen; so haben wir es auch für unsere unerläßliche Pflicht gefunden, dem so allgemein und unzweideutig ausgesprochenen Lenkerwillen unseren einfachen Gedanken unterzuordnen, und auch im künftigen Jahre das alte Format, — aber

auch alle übrigen in dem Programme und dem Prospectus für das Jahr 1840 ausgesprochenen Redactions-Modificationen beibehalten zu wollen. Möge daher das hochgeehrte Lesepublikum unseres Blattes in dieser Willfährigkeit keineswegs eine leichte Beweglichkeit oder Inconsequenz unseres Redactionscharakters, — wohl aber das unermüdete Streben wahrnehmen, mit welchem wir jederzeit bemüht sein werden, den Wünschen unserer P. T. Abonnenten so viel wie möglich entgegenzukommen.

Bei dieser Gelegenheit glauben wir auch, besonders in Bezug auf unsere schätzbaren Herrn Mitarbeiter, einem die und da Raum gegebenen Mißverständnisse entgegenkommen zu müssen, und zwar diesem: als wollten wir durch den im Prospectus enthaltenen Ausdruck — „und ersucht sie nur bei vaterländisch-historischen Skizzen fleißig die Quellen anzugeben, weil dadurch ihre Arbeiten auch einen kritischen Werth erlangen, und nicht zur bloßen Novelle herabsinken werden.“ — aus unserem Unterhaltungsblatte „Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“ die erzählende Novelle ganz verbannt wissen. Im Gegentheil, wird es unablässig unser eifrigstes Bemühen sein, und uns nur zur größten Freude gereichen, wenn wir die geehrten P. T. Leser und Leserinnen unseres Blattes mit recht vielen anziehenden Novellen und Humoresken werden unterhalten können. Aber dort, wo die Novelle aufhört eine Dichtung zu sein, wo sie didactisch wird, wo uns ganz neue Geschichtsdaten im ernsthaften Kathedertone vorgeführt werden, — möchten wir auch gerne dem Geschichtsforscher genügen, weil derselbe Mittheilungen, ohne daß sie sich gerade einer langweiligen Diatribe nähern müßten, für denselben nur dann den wahren und gemeinnützigen Werth erlangen, wenn auch die Quellen, aus welchen sie geschöpft wurden, angegeben werden. Sie hören dann auf ephemere Erscheinungen zu sein, sie werden zu einer consistenten Gelehrten-Kost, und erheben sich eben ihrer practischen Anwendung wegen, wenigstens für den Gelehrten, weit über den angenehmsten Glitter der einschmeichelnden Poesie, die nur wenig zum historischen Wissen taugt, und sich zu neuen Mittheilungen ungefähr wie ein süßlich würziges Kunstgebäck zu einem gut ausgekneteten und gut ausgebackenen Hausbrotte verhalten mag. Nur in so weit wollen wir, daß der Ausdruck „zur bloßen Novelle herabsinken“ — verstanden werden möge, denn wir wollen bei unserem Gastmale von so verschiedenen Gerichten, und so verschiedenen Gästen, jeden nach seinem Geschmacke bewirthen und zufrieden stellen, und eben deshalb wünschten wir, daß es weder am guten Brode, noch an feinen Zuckerkuchen und leckern Weisles fehler möge.

Zum Schlusse dieses kleinen Commentars wollen wir noch eine dringende bittliche Aufforderung an alle Literaten und Nichtliteraten, die nur einigermaßen an dem besseren Gelingen unseres Unternehmens Theil nehmen wollen, des Inhalts ergeben lassen: **nus ja nur immer recht bald von allen Ereignissen**, wenn sie auch an und für sich noch so uninteressant scheinen mögen, gegen das bereits in unserem Programme versprochene Honorar,

in Kenntniß zu setzen. Wir erwähnen des Letzteren keineswegs als des alleinigen Köders um Neuigkeiten zu erhaschen, sondern wir hegen vielmehr die sichere Ueberzeugung, daß es jedem wahren Vaterlandsfreunde angenehm sein wird, unserem Blatte ein stehendes Interesse auch im Auslande durch schnelle und originelle Mittheilungen aus unserer Mitte zu verschaffen; — aber wir fühlen uns auch verpflichtet, diejenigen Hrn. Correspondenten, welche nicht ohne irgend ein Opfer bringen zu müssen, über ihre sonstigen Berufsgeschäfte gebieten können, dafür entschädigen zu wollen.

Ueber das in unserem Programme versprochene Neujahresgeschenk für die P. T. Abonnenten unseres Blattes im Jahre 1840 wird in den nächsten Nummern ausführlich referirt werden.

Die Redaction
des
Siebenbürger Wochenblattes.

(445) Kundmachung.

Bei der Liquidatur der priv. österr. Nationalbank, welchen vom 20. Dez. 1839 an, weder Umschreibungen, oder Vormerkungen von Actien vorgenommen, noch Coupons hinausgegeben werden.

Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen, so wie jene der Coupons-Hinausgabe findet am 8. Jänner 1840 statt.

Die für das laufende zweite Semester 1839 entfallende Dividende wird unmittelbar nach der diesfälligen Entscheidung des am 8. Jänner 1840 abzuhaltenden Bankauschusses bekannt gemacht und erfolgt werden.

Wien, am 21. Nov. 1839.

Karl Freiherr von Lederer,
Bankgouverneur.

Johann Heinrich Freiherr von Geymüller,
Bankgouverneurs-Stellvertreter.

Sigmund Edler von Wertheimstein,
Bankdirector.

(446) Kundmachung.

In Gemäßheit des 23. und 24. §. der allerhöchst erlassenen Statuten der priv. österr. Nationalbank, werden von Seite der Bankdirection, mit Rücksicht auf die Anzahl der Actien, und bei gleicher Anzahl derselben auf die früheren Folien des Actienbuches, nachstehende hundert Herren Actionäre zu Mitgliedern des Bankauschusses eingeladen, welche am 1. Julius 1839 im Besitze der meisten Actien waren, und unverändert noch sind.

Appel, Franz.

Arnstein et Eskeles.

Bermann et Sohn, J.

Bianchi Dusa di Casalanza, Friedr. Freih. von.

Biedermann, M. L.
 Borsch, Friedrich von.
 Brentano-Cimaroli, Karl Freih. von.
 Coith, C. H. Edler von.
 Dietrichstein, Franz Kaver Graf von.
 Elkan, L. A.
 Erggelet, Rudolph Freih. von.
 Familien-Versorgungsfond, k. k.
 Figdor et Söhne, J.
 Foges, Raphael.
 Forster, Franz.
 Friesenhof, Adolph Freih. von.
 Fröhlich, Franz D.
 Gagstatter, Johann, Med. Doctor.
 Gassl, Johann.
 Geymüller, et Comp.
 Goldschmidt, Moriz.
 Goldstein, L. G.
 Grohmann, A.
 Henikstein, et Comp.
 Heilmanns Erbe, W. J. von.
 Hofmann, et Söhne.
 Hofmannsthal, B. Edler von.
 Hofmannsthal, Em. Edler von.
 Kappel, Friedrich.
 Kohn, Caspers Sohn, sel. Witwe.
 Königsberg, Leopold Dittmar.
 Königswarter, Moriz.
 Kranner, Joseph.
 Küfferle, Ignaz.
 Kuh, L. S.
 Lagusius, Johann Georg von.
 Lämle, Leopold.
 Lämle, Simon.
 Landauer, Joseph.
 Langer, Joseph.
 Letz, Johann Paul.
 Lieben, J. L.
 Liebenberg, Karl Emanuel, Ritter von.
 Liebenberg, Leopold Franz Ritter von.
 Liebenberg, et Söhne, von.
 Liechtenstein, Alois Joseph Fürst von, und zu.
 Löwenstern, Jidor.
 Löwenthal, J. J.
 Löwenthal, J. M.
 Mayer, M. et J. G. Landauer.
 Mayer, S.
 Meisl, Gebrüder.
 Murmanns Erbe, S.
 Novak, Johann.
 Poller, Anton Franz.
 Ponzen, J.
 Popp, Jaggi Konstantin.
 Porges, Joseph.
 Porz, Friedrich.
 Puchberger, Maximilian.
 Robert, et C.
 Schau, F.
 Scheibendogen's Eidam, J. M.
 Schloisnigg, Karl Freih. von.
 Schloisnigg, Franz Freih. von.
 Schloisnigg, Franz Peter Freih. von.
 Schloisnigg, Johann Freih. von.
 Schnapper, Anton.
 Schönburg, Otto Victor Fürst von.
 Schuller, et Comp. J. G.

Schwarz, Gustav von.
 Schwarz, Johann Jakob.
 Schweighofer, Johann Georg.
 Seidel, Anton Gilbert Edler von.
 Sina, Johann Freiherr von.
 Sina, Simon Freih. von.
 Sina, Simon G.
 Singer, Joseph Leopold.
 Sparcasse, erste österreichische.
 Spech, Andreas von.
 Stamesch et Comp. J. H.
 Steiner et Comp.
 Stern et Sohn, M.
 Sternickel, et Gölcher.
 Todesco, Hermann.
 Ullmann, M.
 Wacken, Eugen Freiherr von.
 Wartfeld, Brüder.
 Wayna, Joseph Ritter von
 Wayna et Comp.
 Wenderoth, Eduard.
 Wertheim, David et Comp.
 Wertheimstein, Adolph Edler von.
 Wertheimstein, Leopold Edler von.
 Wertheimstein, sel. Sohn von.
 Wertheimstein Söhne von, Hermann.
 Westenholz, Friedrich Ludwig.
 Wodianer, Moriz.
 Zdekauer, Moriz.
 Zinner, D.

Jene der hier verzeichneten Herren Actionäre, welche durch Uebertragung ihrer Actien an andere, ohne hierortiger Dazwischenkunft, nicht mehr im Besitze von wenigstens fünfzig Bankactien sind, wollen solches in der kürzesten Zeit der Bankdirection mittheilen. Die Ausschussversammlung wird am 8. Jänner 1840 Früh um 10 Uhr statt haben, und im Bankgebäude abgehalten werden.

Wien, am 21. November 1839.

Karl Freiherr von Lederer,
 Bankgouverneur.

Johann Heinrich Freiherr von Geymüller,
 Bankgouverneurs-Stellvertreter.

Christian Heinrich Edler von Coith,
 Bankdirector.

(447) **Licitations-Anzeige.**

Den 21. Dez. l. J. als an einem Sonnabend soll die im Tömös-Thal, sub Nr. 131 gelegene Sägemühle der Gödri Andras'schen Erben aus Batskalu, zum dritten und letztenmal auf dem hiesigen Rathhause gerichtlich licitando feilgeboten werden, und mögen sich die Liebhaber daselbst einfinden.

Kronstadt, den 9. Dez. 1839.

Das Stadtgericht.

Sing-Verein.

Da der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß die im neuen Singvereine zur Reife des Vortrages gediehenen Gesangeswerke nicht bloß dem engen Kreise der singenden Mitglieder verschlossen bleiben möchten, so ist die Einrichtung getroffen worden: daß jedem auch **nichtsingenden** Freunde der höhern Gesangsmusik überhaupt gestattet sei, die im Vereine studirten Werke ebenfalls kennen zu lernen. Daher können auch **nichtsingende** Mitglieder, als **zuhörende** Theilnehmer, dem Singvereine beitreten. —

In der Németh'schen Buchhandlung liegt ein Subscriptionsbogen für **zuhörende** Theilnehmer am Singverein bereit, der zugleich die näheren Bedingungen hierüber besagt.

Am vierten Abendsonntage, den 22. Dezember d. J. Abends 6 Uhr, findet die erste **Haupversammlung** — sowohl der **singenden** als der **zuhörenden** geehrten Mitglieder — im Saale des Gymnasiums Statt, in welcher eine neue „**Weihnachts-Cantate**“ (in 9 Nummern) von Nink, und eine **Motette**: „Des Jahres letzte Stunde“ zur Ausführung kommen.

Kronstadt, den 10. Dezember 1839.

Carl Kloss.

(448)

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind so eben angekommen und zu billigsten Preisen zu haben:

Fuß- und Bettteppiche,

nach der neuesten und beliebtesten Form.

Karl Kühn.

Wohnt auf dem Fischmarkt.

(449)

Anzeige.

Andreas Czékely, gewesener Apotheker in Sz. György, macht einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige von dem Apothekentausche, so derselbe mit Hrn. Samuel v. Koll, gewesener Apotheker zum goldenen Pelikane in Kronstadt, eingegangen ist, und bittet alle respectablen Kundschaften und Abnehmer, so sich aus erwähnter Apotheke bishero zu bedienen beliebten, für die Zukunft dieses Zutrauen auch dem nunmehrigen Eigenthümer gewogentlichst schenken zu wollen, welches derselbe zu verdienen und zu ehren stets aufs sorgfältigste bemüht seyn wird. (1)

(450)

Pferde zu verkaufen.

Den nächsten Freitag werden 2 Wagenpferde vor der Hauptwache an die Meistbietenden licitando veräußert werden, wozu sich Liebhaber einfinden mögen.

(451)

Gesuch.

In eine hiesige Schnittwaarenhandlung wird ein Lehrling gesucht. Auskunft ertheilt Joh. Gött.

(452)

Gesuch.

Es wird ein Scheiben-Kugelflugen zu kaufen gesucht. Den Käufer erfährt man in der Reich'schen Papier-Niederlage.

Bei

J. Franz Döhner in Hermannstadt

und
Fabrics et Döhner in Kronstadt

sind zur nächstkommenden

Vorziehung am 14. Januar 1840

des

Palais in Meidling sammt Silbergewinnsten

ROTHE GEWINNST-LOOSE,

welche sowohl in dieser Vorziehung von fl. 643,000 — als auch in der am 21. März 1840 zu geschenehen Hauptziehung von fl. 520,000, also auf beide Ziehungen von einer ganzen Million 163,000 Gulden, Gewinnste in 154,000 Treffern mitspielen, und ganz sicher gewinnen müssen,

vortheilhaft zu haben.

Gewinnstloose von der letzt gezogenen Herrschaft Groß-Biskau werden anstatt Zahlung angenommen.

Literarische Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist bereits erschienen;

Der Herrsch.

Allgemeiner

Haus-, Volks- und Geschäfts-Kalender

für das

Großfürstenthum Siebenbürgen,

auf das Schaltjahr von 366 Tagen

1840

für

Katholiken, Protestanten und Griechen,

nebst einem

Jahrbuche des Nützlichen, Unterhaltenden und Belehrenden.

II. Jahrgang.

Mit einer lithographirten Ansicht von Hermannstadt.

Die günstige Aufnahme, welche dem ersten Jahrgange dieses, seinem Umfange und der Mannigfaltigkeit seines Inhalts nach in Siebenbürgen einzig dastehenden Volkskalenders zu Theil geworden ist, so wie die vielfältigen Anfragen wegen dessen zeit- und sachgemäßem Fortbestande, sind eine starke Verpflichtung gewesen, im nunmehrigen zweiten Jahrgang Alles anzubieten, was die geehrten Abnehmer desselben zufrieden stellen kann. Nicht nur der gewöhnliche Monatskalender ist mit aller Sorgfalt für Katholiken, Protestanten und Griechen, zum bequemsten Gebrauche eingerichtet, und zur Aufzeichnung der täglichen Vorkommnisse in Haus und Feld mit passend rubricirtem Papier durchschossen; sondern auch im angehängten Jahrbuche so das vaterländische Interesse in geschichtlichen und topographischen Darstellungen, wie das Belehrende und Unterhalt-

tende in gemeinnützigen Auffäßen, Erzählungen, Gedichten, Räthseln, Stammbuchversen, Zins- und Interessentafeln, Münzen- und Geldscalen u. s. w. berücksichtigt, ferner ein Verzeichniß der siebenbürgischen Land-, Districtal- und Kreisstellen im politischen, gerichtlichen, militärischen, cameralisten und geistlichen Fache, so wie im Handelsstande angefertigt und mit möglichster Genauigkeit angegeben; die würdige Ausstattung des Neußern endlich, überdies noch durch eine gelungene, das Zittelpfer vertretende Abbildung von Hermannstadt, dem Hauptorte des Sachsenlandes, erhöht worden, und es genüge statt aller fernern Anpreisung das Inhaltsverzeichnis hier der allgemeinen Einsicht und Beurtheilung vorzulegen:

Kalenderbestimmungen: Hauptregent des Jahres. Epacten. Von den Finsternissen. Normatage. Die vier Jahreszeiten. Gerichtsferien. Kalender der Juden. — Monatskalender für Katholiken, Protestanten und Griechen. — Genealogie des österr. Kaiserhauses: A. Hauptlinie. B. Nebenlinie von Toscana. C. Nebenlinie von Modena. D. Nebenlinie von Parma, Piazenza und Guastalla. — Uebersicht der jetzt lebenden europäischen Fürsten. Nach den Regierungsjahren und nach dem Alter. — Die jetzt lebenden christlichen Souveräne nach dem Religionsbekenntniß: A. Katholisch. B. Schismatisch-griechisch. C. Monophysitisch. D. Protestantisch. — Gegenwärtige Bevölkerung der europäischen Staaten. — Die Bevölkerung der Erde nach den verschiedenen Religionen und Welttheilen: — Jahrbuch des Nützlichen, Befehrenden und Unterhaltenden. — Vaterländisches: 1. Die Nationalfürsten von Siebenbürgen: a) Stephan Báthori. b) Sigmund Báthori. c) Andreas Báthori. 2. Die Schlacht bei Hermannstadt im Jahre 1599. 3. Gallerie merkwürdiger Siebenbürger: A. Samuel Reichsgraf Teleki v. Szék B. Valentin Frank v. Frankenstein. 4. Naturmerkwürdigkeiten von Siebenbürgen, a) Die Thorenburger Kluft. b) Die Schwefelhöhlen am Büdös. c) Die Höhle bei Homorod-Almás. Chronologisches Verzeichniß der Regenten, und commandirenden Generalen Siebenbürgens. Beschreibung von Hermannstadt. — Kalender-Merkwürdigkeiten: 1) Die physischen Jahreszeiten. 2. Zehnjährige Uebersicht der beweglichen Feste. 3. Tabelle der Planeten, welche in den nächsten zehn Jahren regieren werden. 4. Von dem Ursprung der Sternbilder. 5. Von den Weltkörpern, die alle durch Gottes Allmacht zu einem wunderbaren Ganzen verbunden sind. — Hauswirthschaftliche Miscellen. 1) Behandlungsweise der am gewöhnlichsten vorkommenden Arten von Flecken. 2) Ueber Gemüse-Sämereien. Regeln bei Erziehung von gutem Gemüse-Samen. Behandlung feiner Samen bei der Aussaat. Aufbewahrung des Samens. Versendung der Samen nach entfernten Gegenden. — Mannigfaltigkeit für Ernst und Scherz: A. Erzählungen. 1) Der stumme Reiter. 2) Boa Constrictor. 3) Die Verlobten. 4) Parodie: auf eine Scene aus Schillers: »Räuber.« — Anekdoten, Epigramme, Grabschriften und Einfälle. Gedichte. Räthsel und Charaden. Stammbuch-Auffäße. — Die hohen Civil-, Militär-, Cameral- und Clericalstellen, Würden und Aemter in Siebenbürgen: 1. Das königl. Gubernium. 2. Die königl. siebenb. Hofkanzlei. 3. Die königl. Gerichtstafel. 4. Die ungarischen Gespannschaften und Distrikte in Siebenbürgen. 5. Die Universität der sächs. Nation. 6. Die sächs. Stühle und Distrikte. 7. Kaiserl. königl. Militär-Generalcommando in Siebenbürgen. 8. Das königl. Landesthesaurariat. 9. Geistliche Würden und Aemter. — Das Handelsgremium einiger Städte. — Verzeichniß der siebenb. Jahrmärkte. 1. Eilwagen, Postwagen und Briefordnung. 2. Meilenweiser und Tarif. 3. Gewichtstafel über das k. k. Silbergeld. 4. Indictionstafeln. 5. Interessentafeln.

Der Preis des »Herold« ist unverändert der frühere von 30 fr. C. M., und ist derselbe stets vorrätbig zu haben, in Kronstadt: beim Unterfertigten und in W. Nemeth's Buchhandlung, in Hermannstadt in der Thierry'schen und v. Hochmeister'schen Buchhandlung und bei Hrn. Buchbindermeister August Zahn in Schäßburg bei den Hrn. Buchbindermeister Fabricius und Hrn. Kraft, in Mediasch bei Hrn. Buchbindermeister Ernst L. Holzbauer, in Bistritz bei Hrn. Buchdrucker Filtich und in Neußmarkt bei Hrn. Wilhelm Löw. in Fogarasz bei Hrn. Kloss.

Auch sind vom vorigen ersten Jahrgang Exemplare beim Unterfertigten um den herabgesetzten Preis von 20 fr. C. M. für Diejenigen zu haben, welche diesen, durch vielseitige Auffäße auch künftighin brauchbaren und von nun an in ununterbrochener Jahresfolge erscheinenden Volkskalender, complet zu besitzen wünschen.

Johann Gött.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.